

Allgemeine Bieterinformation 6

1. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Dokument Leistungsbeschreibung Teil C, 6.1.5.3 Welche Konfigurationsdetails sollen verglichen werden?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Bei Punkt 6.1.5.3 der Leistungsbeschreibung geht es um die Funktionalität und nicht um konkrete Geräte. Da nichts vorgegeben ist, soll beispielhaft an einem Gerät der Haustechnik oder Medizintechnik vorgestellt werden, wie Konfigurationen von Geräten verglichen werden kann. Es liegt im Ermessen der Bieter, Beispiele zu wählen, die sie für ein Universitätsklinikum für relevant halten.

2. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

SAP Asset Management --> Welche Versionen und Module werden genutzt?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

SAP PM (Planned Maintenance) unter S/4 HANA

3. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Welche Jira Version wird genutzt? Wird Jira On Premise oder in der Cloud eingesetzt?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Jira V9.4.25 onprem

5. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Welche Switch Modelle werden eingesetzt?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Verschiedene Modelle der Cisco Catalyst 9000er-Serie

6. Ein Bieter hat folgende Frage gestellt:

Teil D Eignungsprüfung Referenzen: Im Kontext der Referenzen fragen Sie sehr granulare Informationen zum konkreten Einsatz der Lösung beim Unternehmen ab. Einige Unternehmen (Referenzen), die die Medizingeräte-Monitoring-Lösung einsetzen, welche wir Ihnen anbieten möchten, wünschen nicht, dass diese Informationen dort

genannt werden. Ist es möglich, dass Sie im Rahmen der Kontaktaufnahme mit den Referenzen, sei es via E-Mail oder telefonisch, persönlich die Punkte besprechen und wir diese somit nicht in das Vergabedokument eintragen?

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Sämtliche Bieterangaben werden vertraulich behandelt. Bei den Referenzen werden lediglich grundsätzliche Angaben zu angebundenen Systemen verlangt. Konkrete Systeme, welche bei der Referenz im Einsatz sind, müssen auch in der Beschreibung nicht angegeben werden. Das UKD ist der Ansicht, dass in der beschriebenen Allgemeinheit die verständlichen Bedürfnisse der Referenzgeber nach Geheimhaltung hinreichend berücksichtigt werden.

Die Referenzen können gemäß der Vergabeunterlagen in einem persönlichen Gespräch geprüft werden. Referenzgeber können in diesem Gespräch weitere Angaben machen, soweit keine besonderen Geheimhaltungsbedürfnisse entgegenstehen. Grundsätzlich ist es ausreichend, wenn Referenzgeber die Angaben in der beschriebenen generischen Form bestätigen.